Geithainer Anzeiger

AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN & DER GEMEINDE NARSDORF

20. Jahrgang | Sonnabend, den 29. März 2014 | 04/2014 / KW 13/2014



Auf zum
Maibaumsetzen
mit
Walpurgisnacht
am 30. April 2014

Beginn: 18:30 Uhr
Maibaumsetzen auf dem Marktplatz mit der Geithainer Feuerwehr und dem Geithainer Musikverein

danach ab ca. 19 Uhr
Walpurgisfest im „Henning Frenzel Stadion“

Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des GCC

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Nächster Erscheinungstermin:	Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, den 23. April 2014	Mittwoch, den 9. April 2014

Liebe Geithainerinnen und Geithainer,



die Sonne steigt höher und es wird mit aller Macht Frühling. Es zieht uns hinaus ins Freie.
Was halten Sie vom Radeln?
Beginnend mit dieser Ausgabe des Anzeigers werden Ihnen 15 Radrouten vorgestellt, selbst erprobt und dokumentiert von Dr. Gottfried Senf, alle mit Start und Ziel in Geithain. Dr. Senf beschreibt nicht nur die Radtour, sondern macht aufmerksam auf die Sehenswürdigkeiten und geschichtsträchtigen Geschehnisse, welche man nur abseits der Hauptstraße „Was am Wege liegt“ erleben kann: mit etwas Glück kann man Biber im Teich unterhalb des Ortes Haide beobachten, die Tour durch den Leinawald kann zur Zeitreise werden; man hört von einem Universitätslehrer, der seine Heimatstadt nie vergaß und seinen Einfluss zur Rettung seiner Geburtsstadt geltend machen konnte; man kann erfahren wie Amerika - zwischen Penig und Rochsburg - zu seinem Namen kam; die bis ins Mittelalter zurückliegende Tradition des Kalkabbaues an den „Kalklöchern“ an der Tautenhainer Straße kann erahnt werden; eine weitere Vermutung über die Deutung des namens „Muff“ eröffnet sich; und für Naturliebhaber ist die Tour im Aubachtal von Rochlitz nach Köttwitzsch ein wahrer Genuss mit Natur pur, unverbaute natürlich mäandernde Bäche mit üppiger Vegetation und himmlischer Ruhe; u.v.a.m. - die Angebote sind eine wunderbare Kombination von Bewegung und Heimatkunde.

Mein herzlicher Dank gilt Herrn Dr. Gottfried Senf für dieses Werk, das er ganz uneigennützig nun der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt! Viel Zeit und liebevolle Aufmerksamkeit hat er investiert, örtliche Gegebenheiten durch seine Hintergrundkenntnisse anschaulich dargestellt und uns aufs Entdecken neugierig gemacht. Vielen Dank!

Wer nicht warten will, bis Monat für Monat die einzelnen Touren im Anzeiger erscheinen, der kann ab sofort auf der Geithainer Homepage fündig werden. Starten Sie durch, als Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis, Radler finden sich!
Über Ihre Eindrücke oder Hinweise können Sie gern im Gästebuch der Homepage berichten. Ich bin gespannt, wer zuerst alle Tourenangebote vollständig erkundet hat.

Uns allen einen guten Monat April und Frohe Ostern!

Herzlichst

Ihre
Romy Bauer

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain | Vorwahl: 034341 | Fax: 034341-466221

➜ Büro Bürgermeisterin

Bürgermeisterin	**Frau Bauer**	**.466-104**
Büro Bürgermeisterin/ Sitzungsdienst/Amtsblatt	Frau Franke	.466-103
Rechnungsprüfung	Frau Werner	.466-102
Versicherungen, Archiv, Märkte, Soziales, Sportstätten, Schiedsstelle	Frau Tusche	.466-106
Fremdenverkehrsamt	Frau Mitschke	.466-150 / 44602
Bibliothek	Frau Wiesehügel Frau Kratz	.43168
Bürger- und Vereinshaus	Frau Otto Herr Kalus	.41977 .0176/64262464
Heimatmuseum	Frau Schmidt	.44403

➜ Fachbereich 2 Zentrale Dienste/Finanzen

Fachbereichsleiterin	**Frau Eichler**	**.466-109**
Kassenverwalter	Frau Korndörfer	.466-209
Schulen; Anlagenbuchhaltung	Frau Müller	.466-211
Kasse/Buchhaltung	Frau Leidner	.466-208
Steuern	Frau Friedemann	.466-213
Kindereinrichtungen/Wahlen	Frau Riedel	.466-122
Einwohnermeldeamt	Frau Michael	.466-121
Standesamt/Personal	Frau Große	.466-125

➜ Fachbereich 3 Bau- und Ordnungswesen

Fachbereichsleiterin	**Frau Jesierski**	**.466-108**
Liegenschaften	Frau Dangrieß	.466-210
Wohnungsverwaltung	Frau Trölitsch	.466-205
Bürgerbüro Narsdorf/ Sitzungsdienst Narsdorf/Gewerbe		.034346/60274 .Fax: 034346/61886
Sicherheit/Ordnung/ Polizei	Frau Winkler	.466-206
Gemeindlicher Vollzugsdienst Allg.Verwaltung/Fundbüro	Herr Döppling	.466-206
Allg. Bauverwaltung	Frau Weise	.466-110
Hoch- und Tiefb./Baukontr.	Herr Rätsch	.466-201
Feuerwehr/ Katastrophenschutz/ Gewässer/Bäume	Frau Herold	.466-110
Stadtreinigung/Bauhof	Frau Bräutigam	.41816

Sprechstunde der Bürgermeisterin
03.04.2014 von 16 - 17 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Geithain

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geithain

Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 17:00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der offiziellen Sprechzeiten sind nach Absprache möglich.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Narsdorf

Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters in Narsdorf

Montag	15:30 – 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen:

Bürgermeisterin / Sekretariat
- buergermeister@geithain.de
- rechnungspruefung@geithain.de

Zentrale Dienste/Finanzen
- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

Bau- und Ordnungsdienste
- bauverwaltung@geithain.de
- Bauhof.geithain@googlemail.com

Fremdenverkehrsamt:
- Stadt@Geithain.de
- Fremdenverkehrsamt@geithain.de

Museum:
- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

Bibliothek:
- bibo-geithain@t-online.de

Bürgerhaus:
- buergerhaus.geithain@gmail.com

Kinder- und Jugendhaus
- Kjh-geithain@Kv-Leipzig.de

Schulen:
- msgeithain@aol.com
- grundschule-geithain@t-onlline.de
- iwg@saxony-international-school.de
- gs.narsdorf@t-online.de

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch!

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Sitzungen im Monat April 2014

➜ **Technischer Ausschuss**
- Dienstag, 01. April 2014
  18:00 Uhr, Rathaus Geithain

➜ **Verwaltungsausschuss**
- Dienstag, 08. April 2014
  18:00 Uhr, Rathaus Geithain

➜ **Sitzung des Stadtrates zu Geithain**
- Dienstag, 15. April 2014,
  18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Geithain

➜ **Ältestenrat**
- Donnerstag, 17. April 2014
  17:00 Uhr, Rathaus Geithain

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zur Tagesordnung der Sitzungen entnehmen Sie bitte der Verkündigungstafel am Rathaus.

Am Freitag, den 02. Mai 2014 bleibt die Stadtverwaltung Geithain, Markt 11 ganztägig geschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 18. Februar 2014 folgenden nachstehenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 279/54/2014
Auf der Grundlage der §§ 4 und 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain:
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südhang“ in Geithain wird in der Fassung vom 31.01.2014 nach § 10/1 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), als Satzung beschlossen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15	Anwesende:	9	Stimmberechtigte:	9 +1
(3 Stadtratsmandate zurzeit unbesetzt)					
Dafür-Stimmen:	10	Stimmenthaltungen:	0	Dagegen:	0

Satzung
1. Änderung des Bebauungsplanes „Südhang“ in Geithain

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. aktuellen rechtsgültigen Fassung i. V. m. §§ 4, 28/1 SächsGemO und § 2 Hauptsatzung hat der Stadtrat der Stadt Geithain die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südhang“ in Geithain als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 21.08.2008 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:
1. Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 21.08.2008
2. Lageplan mit zeichnerischen und textlichen Teil vom 31.01.2014
3. Begründung mit Umweltbericht vom 31.01.2014
4. Grünordnungsplan mit Textteil vom 31.01.2014
5. Schallschutztechnisches Gutachten vom 26.01.2010 einschließlich ergänzender Betrachtungen vom 12.02.2010.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 87 SächsBO handelt, wer den aufgrund von § 9 BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Schiedsstelle

1. Dienstag im Monat
von 17:00 – 19:00 Uhr 466-202

Nächste Sprechstunde:
Dienstag, den 01. April 2014

Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Geithain, Markt 11 wurden mehrere Damen- und Herrenfahrräder, eine schwarze Damen-/Mädchenjacke sowie diverse Schlüssel abgegeben und können dort abgeholt werden.

Tel. 034341/466206,
Herr Döppling

Aufgrund der 2014 anstehenden Wahlen kann es vereinzelt zu Veränderungen bei dem Redaktionsschluss bzw. Erscheinungstermin des Amtsblattes kommen.
Bitte informieren Sie sich immer aktuell an den auf dem Deckblatt veröffentlichten Daten zum Redaktionsschluss bzw. Erscheinungstag der nächsten Ausgabe.

Ihre Stadtverwaltung

Termine Amtsblatt Stadt Geithain / Gemeinde Narsdorf 2014

Redaktionsschluss *(Artikel zur Vorlage bei der Verwaltung)*	**Erscheinungstag**
21.04.2014	30.04.2014
20.05.2014	31.05.2014
17.06.2014	28.06.2014
21.07.2014	30.07.2014
20.08.2014	30.08.2014
17.09.2014	27.09.2014
20.10.2014	29.10.2014
19.11.2014	29.11.2014
17.12.2014	31.12.2014

Bitte immer *aktuell auf dem Deckblatt des Anzeigers oder auf der Homepage der Stadt Geithain nachschauen - Termine können auch abweichen.*

§ 4
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10/3 BauGB in Kraft.

Geithain, den 21.02.2014

Bauer
Bürgermeisterin

- Siegel -

Hinweis zu § 4 Abs. 4 SächsGemO
„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bauer
Bürgermeisterin

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04. März 2014 folgende nachstehende Beschlüsse mit folgenden wesentlichen Inhalten gefasst:

Beschluss-Nr. 97/45/2014
Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Vergabe der Planungsleistungen zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013, Funktionsgebäude Sportstadion, Objektplanung, an das Büro AIC Schuhbauer, Str. d. Deutschen Einheit 21, 04643 Geithain.
Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7424.10 511104 - Sanierung Funktionsgebäude Henning-Frenzel-Stadion Geithain.
Die Deckung erfolgt durch Einnahmen des Förderprogramms Hochwasser 2013.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9	Anwesende:	4	Stimmberechtigte:	4+1
Dafür-Stimmen:	5	Stimmenthaltungen:	0	Dagegen:	0

Beschluss-Nr. 98/45/2014
Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Vergabe der Planungsleistungen zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013, Funktionsgebäude Sportstadion, technische Gebäudeausrüstung, an das Büro Ingenieurgemeinschaft Karnagel & Otto, Beuchaer Str. 32a, 04821 Brandis.

Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7424.10 511104 - Sanierung Funktionsgebäude Henning-Frenzel-Stadion Geithain.
Die Deckung erfolgt durch Einnahmen des Förderprogramms Hochwasser 2013.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9		
Anwesende:	4	Stimmberechtigte:	4+1
Dafür-Stimmen:	5	Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0		

Beschluss-Nr. 99/45/2014
Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Vergabe der Planungsleistungen zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013, Wiederherstellung Keller der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ am Paul-Guenther-Platz, Objektplanung, an das Büro AIC Schuhbauer, Str. d. Deutschen Einheit 21, 04643 Geithain.
Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7365.10 511104 - Sanierung Trockenlegung Keller Kita Paul-Guenther-Platz Geithain.
Die Deckung erfolgt durch Einnahmen des Förderprogramms Hochwasser 2013.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9		
Anwesende:	4	Stimmberechtigte:	4+1
Dafür-Stimmen:	5	Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0		

Beschluss-Nr. 100/45/2014
Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss die Vergabe der Planungsleistungen zum Ausbau der Querstraße und Dresdener Straße im Bereich zwischen der Bruchheimer Str. und der Querstraße in Geithain für die Leistungsphase 5 - 8 der HOAI, die Erstellung des Leitungsplanes, die Ausarbeitung der Absteckunterlagen und die örtliche Bauüberwachung an die Ingenieurgesellschaft Koch mbH aus Geithain.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die Haushaltsstelle 51100.02 785120/202 zu bewirtschaften.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9		
Anwesende:	4	Stimmberechtigte:	4+1
Dafür-Stimmen:	4	Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	1		

Beschluss-Nr. 101/45/2014
Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaats Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss:
Dem Antrag des Eigentümers des Grundstückes Katharinenstraße 25 auf Befreiung von den Vorschriften der Gestaltungssatzung zur
Errichtung einer Solaranlage auf der Südseite des Daches
Aufbringung Außendämmung Straßenfassade
Einbau eines Dachflächenfensters im Gaubendach
wird stattgegeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9		
Anwesende:	4	Stimmberechtigte:	4+1
Dafür-Stimmen:	5	Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0		

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2014 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

Beschluss-Nr. 53/49/2014
Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Verwaltungsausschuss die Anschaffung erforderlicher Technik (Transporter Peugeot Boxer) für den Bauhof durch Kauf zum Restwert von 11.000,00 Euro.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Ausschussmitglieder:	5
Stimmberechtigt:	5 +1
Dafür-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Der Stadtrat der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 18. März 2014 folgende nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 280/55/2014
Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 74, 75 und 76 SächsGemO beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2014, einschließlich Anlagen, für die Stadt Geithain.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
Anwesende Ausschussmitglieder:	9
Stimmberechtigt:	9 +1
(3 Stadtratsmandate zurzeit unbesetzt)	
Dafür-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	1
Dagegen:	1

Beschluss-Nr.: 281/55/2014
Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG vom 01.12.2010 - SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Verordnung der Stadt Geithain über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2014.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
Anwesende Ausschussmitglieder:	9
Stimmberechtigt:	9 +1
(3 Stadtratsmandate zurzeit unbesetzt)	
Dafür-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	1

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Verordnung

der Stadt Geithain über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2014 vom 18.03.2014

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG vom 01.12.2010 - SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010), erlässt die Stadt Geithain nach Beschluss des Stadtrates vom 18.03.2014 folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und die Zeiten des gewerblichen Anbietens von Waren an verkaufsoffenen Sonn- Feiertagen in der Stadt Geithain.
(2) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf für jedermann gewerblich angeboten werden.
(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

§ 2
Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufsstellen in der Stadt Geithain - Stadtgebiet - dürfen entsprechend § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG am 30.11.2014 aus Anlass des traditionellen Weihnachtsmarktes **in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.**

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann entsprechend § 11 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geithain, den 19.03.2014

Bauer
Bürgermeisterin

Bodenordnungsverfahren: 29 8 011, Wohnhaus in Syhra

Gemarkung: Syhra
Stadt: Geithain
Aktenzeichen: 273-8472.10-29 8 011

I. Bodenordnungsbeschluss
1. Anordnung

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ordnet aufgrund der §§ 64, 53 Abs. 1 und 3, 56 Abs. 1 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 2 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I s.546), in der heute geltenden Fassung sowie § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute gelten Fassung die Durchführung der Bodenordnung in der Stadt Geithain, Gemarkung Syhra, an.

2. Bodenordnungsgebiet

Das Verfahrensgebiet umfasst
von der Gemarkung Syhra
das Flurstück Nr.: 274/1
und ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig gefertigten Gebietskarte im Maßstab 1:1000 (Anlage 1) durch orangefarbige Umrandung dargestellt. Diese Karte ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Sie ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Beschlusses sondern dient der Information über die Lage des Verfahrensgebietes.
Das festgestellte Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von 722 m².

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücke und der Gebäude/Anlagen sind Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren.
Nebenbeteiligte sind die Inhaber von Rechten an den Flurstücken und an den Gebäuden/ Anlagen, die Gemeinde sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

II. Anordnung der Verfügungsbeschränkung

Bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes ordnet das Landratsamt Landkreis Leipzig nach § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) i.V.m. § 6 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) an, dass die Teilnehmer nur mit Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig ihr Eigentum veräußern sowie über dingliche oder grundstücksgleiche Rechte an ihrem Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentum verfügen dürfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bodenordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig
Hausanschrift: Postanschrift:
Stauffenbergstraße 4 04550 Borna
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4 Vermessungsamt
04552 Borna Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 13. März 2014

gez.:
Trefflich
Leiter Ländliche Neuordnung Fachaufgaben *Dienstsiegel*

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

III. Hinweise zum Bodenordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch der o. a. Flurstücke nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Leipzig, 04550 Borna oder zur Niederschrift beim Landratsamt Leipzig, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Leipzig hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Leipzig zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Leipzig die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken und Gebäuden im Bodenordnungsgebiet erhebt das Landratsamt Landkreis Leipzig aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Landkreis Leipzig kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Landkreis Leipzig beseitigt werden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Landkreis Leipzig Ersatzpflanzungen anordnen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b) und c) sind Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4. Aufforderung an verkaufsbereite Grundstückseigentümer

Für das Bodenordnungsverfahren wird noch nach unbebautem Tauschland gesucht.

Bodeneigentümer, die an einem Verkauf ihrer Grundstücke (auch Teilflächen) interessiert sind, möchten sich bitte beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

melden.

Für Erläuterungen und Rückfragen verkaufsbereiter Grundstückseigentümer steht Ihnen Herr Trefflich unter der Rufnummer 03433/777-1531 zur Verfügung.

Hinweis zu den Auslegungszeiten und den Auslegungsort des Bodenordnungsbeschlusses Teil I bis IV und Gebietskarte

Bodenordnungsverfahren:	29 8 011 Wohnhaus in Syhra
Stadt:	Geithain
Gemarkung:	Syhra
In der	Stadtverwaltung der Stadt Geithain Bau- und Ordnungswesen Zimmer 110, 1. Obergeschoss Markt 11 04643 Geithain

liegt in der Zeit vom 31. März 2014 bis einschließlich 14. April 2014 während der Öffnungszeiten

Montag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr

ein Abdruck des Bodenordnungsbeschlusses Teil I bis IV einschließlich Gebietskarte zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Hinweis über die Dienststunden des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Einsichtnahme in den Bodenordnungsbeschluss Tei I bis IV mit Gebietskarte

Bodenordnungsverfahren:	29 8 011 Wohnhaus in Syhra
Stadt:	Geithain
Gemarkung:	Syhra

Während der Dienststunden

montags bis donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr

besteht nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Tel.-Nr. 03433 / 777-1531) die Möglichkeit, im

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Zimmer 303 (Dachgeschoss)
Leipziger Straße 67 in Borna

in den Bodenordnungsbeschluss Teil I bis IV mit Gebietskarte Einsicht zu nehmen.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Bekanntmachung eines genehmigungsfreien Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Geithain hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 den Bebauungsplan „Südhang“ 1. Änderung in Geithain als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, Bau- und Ordnungswesen, Zimmer 110, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Dienstzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Bauer
Bürgermeisterin

- Siegel -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Geithain schreibt zur Verpachtung bzw. Veräußerung ab 01.04.2014 folgenden freien Garten in der Tautenhainer Straße in Geithain aus.
Flurstück Nr. 1385/1 der Gemarkung Geithain mit einer Größe von 483 m² zur kleingärtnerischen Nutzung. Der Pachtzins beträgt 0,20 Euro/m²/Jahr bzw. bei Veräußerung 8,00 Euro/m². Das Grundstück ist bebaut mit einer kleinen Holzgartenlaube vom Vorpächter. Bei Bedarf kann diese mit übernommen werden oder sie wird noch vom Vorpächter rückgebaut.
Die Möglichkeit zur Besichtigung des Gartens besteht nach Vereinbarung Vorort.
Falls Sie an o.g. Ausschreibung interessiert sind, werden Sie gebeten, eine Bewerbung in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain, Fachbereich Bau- und Ordnungswesen im Zimmer 210 einzureichen. Einwurf in den Hausbriefkasten und der Postweg sind zulässig.

Bauer, Bürgermeisterin



Die Stadtverwaltung Geithain, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen informiert:

Im Rahmen der SEPA-Umstellung weisen wir darauf hin, dass für Zahlungen an die Stadt Geithain folgende Bankverbindung zu verwenden ist:

Stadt Geithain
IBAN DE02 8605 5592 1000 1081 00
BIC WELADE8LXXX

Schiedsstelle der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf

Aufruf • Aufruf • Aufruf • Aufruf

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode des Friedensrichters und dessen Stellvertreter/Protokollführer der Schiedsstelle Geithain-Narsdorf ist eine Neuwahl durchzuführen.
Aus diesem Grund werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geithain einschließlich der Ortsteile sowie der Gemeinde Narsdorf einschließlich der Ortsteile gesucht, die sich für das Ehrenamt des Friedensrichters/in sowie als Stellvertreter/in und Protokollführer/in des Friedensrichters/in zur Verfügung stellen möchten.
An die Person des Friedensrichters/in sowie des Stellvertreters/in des Friedensrichters/in werden bestimmte Anforderungen gestellt, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Der/die Stellvertreter/in der Friedensrichterin muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Der/die Stellvertreter/in der Friedensrichterin muss im Bezirk der Schiedsstelle wohnen.
- Die Bürgerin/der Bürger soll zwischen 31 und 70 Jahren alt sein.
- Wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts inne hat oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist, kann dieses Ehrenamt nicht ausüben.
- Stellvertreter/in der Friedensrichterin kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- Wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit gearbeitet hat, kann ebenfalls dieses Ehrenamt nicht wahrnehmen.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern, die das Amt des Friedensrichters/in bzw. des Stellvertreters/in und Protokollführers des Friedensrichters/in begleiten möchten, ist die Eignung zu prüfen. Die betreffenden Personen haben gegenüber der Stadt Geithain schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe gemäß § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schiedsstellengesetzes für die Wahrnehmung des Amtes nicht vorliegen und die Einwilligung erteilt wird, Auskunft beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen.
Der/die Friedensrichter/in und der Stellvertreter/in des Friedensrichters/in werden vom Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Ferner bedarf es einer Berufung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat. In diesem Fall ist das Amtsgericht Borna zuständig.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Bewerbungen oder ihre Vorschläge bis zum 30. April 2014 an die Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain, Büro der Bürgermeisterin schriftlich zu übermitteln.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zu unserem Geburtstag des Monats lade ich Sie ganz herzlich für

Donnerstag, den 03. April 2014
14:30 Uhr

in die Cafeteria des

Seniorenheimes „Am Stadtpark“
Hospitalstraße 9

ein.
Eingeladen sind alle Jubilare, die im Monat März 2014 70., 75., 80. oder älter geworden sind.
Rückmeldungen zur Teilnahme bitte an 034341/466103.

Ihre
Romy Bauer
Bürgermeisterin

Aktueller Stand der Bauarbeiten in der Chemnitzer Straße



Aufgrund der unerwarteten milden Witterung in diesem Winter wurden die Arbeiten zum grundhaften Ausbau der Chemnitzer Straße am 03.02.2014 wieder aufgenommen. Im Auftrag der KWW wurden seit dem die Bauarbeiten zum Mischwasserhauptkanal sowie die Anbindungungen der Hausschlüsse durchgeführt und am 26.02.2014 abgeschlossen. Gleichzeitig konnte die zusätzliche Erneuerung der Hauptgasleitung der MitNetz-Gas bis Ende Februar vollendet werden.
Seit Anfang März werden jetzt die Arbeiten zur Verlegung der Trinkwasserleitung ausgeführt. Sollten die Dichtigkeitsprobe und Hygieneuntersuchung der Trinkwasserleitung positiv verlaufen, können ab Mitte März die Bauarbeiten an den Gehwegen und der Fahrbahn im letzten Abschnitt der Chemnitzer Straße weitergehen und bis Anfang Mai das Gesamtbauvorhaben fertiggestellt werden.



Herstellung Hausanschlüsse für Schmutzwasser

Buswartehalle in Niedergäfenhain

Vielen Dank an die Firma Bernecker Niedergräfenhain, welche die Buswartehalle in Niedergräfenhain auf eigene Kosten und durch Mitarbeiter der Firma instandgesetzt hat.
Hoffentlich bleibt diese sehr lange in einem so sauberen und freundlichen Zustand.





Buswartehalle vor der Instandsetzung





Buswartehalle während der Instandsetzung





Buswartehalle nach der Instandsetzung

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Containerplätze und Papierkörbe im Stadtgebiet und Ortsteilen

Vermehrt wurde in den letzten Monaten festgestellt, dass immer wieder Sperrmüll, Glasabfälle, Hausmüll, Elektroschrott an den Containerplätzen illegal abgelagert und entsorgt werden.
Auch in den städtischen Papierkörben werden Hausmüll und Gartenabfällen entsorgt.
Ständig werden dann diese Abfälle durch den städtischen Bauhof beräumt und entsorgt, was aber zusätzliche Kosten für die Kommune verursacht.
Auch die Reinigung und Sauberhaltung der Containerplätze erfordert einen immer größeren Zeitumfang.
Die Bürger werden nochmals darauf hingewiesen, die Sammelhöfe in Frohburg und Bad Lausick zu den entsprechenden Öffnungszeiten (wurden in der Abfallfibel veröffentlicht) und für die Entsorgung von Hausmüll und Gartenabfällen ihre privaten Mülltonnen zu nutzen.

FB Bau- und Ordnungswesen Geithain









Frühjahrsputz 2014,

Liebe Einwohner der Stadt Geithain und aller Ortsteile,

die Sonne steigt höher, Frühjahrsputz ist angesagt: zu Hause und auch im öffentlichen Bereich.

Jeder, der für seine Stadt etwas tun und mit anpacken möchte, ist am 12. April herzlich willkommen.

In diesem Jahr wird im Tierpark Geithain von 9:00 bis 11:00 Uhr jede Hand gebraucht.

Natürlich ist auch jeder Grundstückseigentümer aufgerufen, das eigene Grundstück auf Vordermann zu bringen. Ein gepflegtes Stadtbild tut allen gut.

Viel Freude am Tun!

Ihre
Romy Bauer, Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf hat in seiner 50. öffentlichen Sitzung am 13.02.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 225/02/14
Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) eschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 225/02/14 die Vergabe der Planungsleistungen Hochwasser 2013, Instandsetzung Böschungsrutschung an der "Alten Grube" in der Gemeinde Narsdorf, Leistungsphasen 1 - 4, einschließlich Vermessungsleistungen an das Büro DATA-TRANS Vermessungs- und Ingenieurbüro, Am Wiesengrund 8, 04654 Frohburg.
Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7552.12 511102, die gedeckt wird durch Einnahmen des Förderprogrammes Hochwasser 2013.
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder: 11; anwesende Gemeinderatsmitglieder: 8; stimmberechtigt: 9 ; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltg.: 0

Beschluss-Nr. 226/02/14
Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 226/02/14 die Vergabe der Planungsleistungen zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013, Instandsetzung Sportplatz Narsdorf, Leistungsphasen 1 -4, sowie Vermessung an das Büro Landschaftsarchitekt Michael Wolf, Altenburger Straße 9, 09322 Penig, OT Niedersteinbach.
Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7424.10 511102 Instandsetzung Sportplatz Narsdorf, die gedeckt wird durch Einnahmen des Förderprogrammes Hochwasser 2013.
Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder: 11; anwesende Gemeinderatsmitglieder: 8; stimmberechtigt: 9 ; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0 ; Enthaltg.: 0

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Beschluss-Nr. 227/02/14
Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 227/02/14 die Vergabe der Planungsleistungen zur Schadensbeseitigung Hochwasser 2013, Instandsetzung Grundschule Narsdorf, Leistungsphasen 1 - 4, sowie Vermessung an das Büro Landschaftsarchitekt Michael Wolf, Altenburger Straße 9, 09322 Penig, OT Niedersteinbach.
Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Buchungsstelle 7211.10 511104 Instandsetzung Außenanlagen Grundschule Narsdorf, die gedeckt wird durch Einnahmen des Förderprogrammes Hochwasser 2013.
Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeinderäte: 11; anwesende Gemeinderatsmitglieder: 8; stimmberechtigt: 9 ; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltg.: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf hat in seiner 51. öffentlichen Sitzung am 13.03.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 228 / 03 / 14 vom 13.03.2014
Auf der Grundlage des §§ 4 und 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Narsdorf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 228/03/14:
Der Bebauungsplan "Am Bahnhof" in Narsdorf wird in der Fassung vom 07.03.2014 nach § 10/1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.
Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl d.Mitgl.: 11; anwesende Gemeinderatsmitgl.: 10;
stimmberechtigt: 11;
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 229 / 03 / 14 vom 13.03.2014
Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf mit Beschluss-Nr. 229/03/14:
Die Gemeinde Narsdorf veräußert das Grundstück Rathendorf 21, Narsdorf (Flurstücke 136/3 und 140/2 (teilweise) der Gemarkung Rathendorf) an Susann Kahnt, Rochlitz.
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, nach Vorligen der Finanzierungszusage des Kaufpreises, die verbindlichen Verkaufsverhandlungen mit der Interessentin zu führen und einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen. Dabei ist zu Gunsten der hinterliegenden Flurstücke ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl d. Mitgl.: 11; anwesende Gemeinderatsmitgl.: 10;
stimmberechtigt: 11;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

Die Stadtverwaltung Geithain, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen informiert:

Im Rahmen der SEPA-Umstellung weisen wir darauf hin, dass für Zahlungen an die Gemeinde Narsdorf folgende Bankverbindung zu verwenden ist:

Gemeinde Narsdorf
IBAN DE21 1203 0000 0001 3074 12
BIC BYLADEM1001

Bekanntmachung eines genehmigungsfreien Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ Narsdorf als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, Bau- und Ordnungswesen, Zimmer 110, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Dienstzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Große
Bürgermeister

Gemeinde Narsdorf Landkreis Leipziger Land Freistaat Sachsen
Siegel

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Narsdorf schreibt zur Veräußerung nachfolgendes Grundstück zwecks Angebotsabgabe aus:

Katastermäßige Bezeichnung:	Flurstück 10/5 der Gemarkung Ossa; Teil des Flurstückes 10/1 der Gemarkung Ossa, Ossa 17
Eigentümer des Grundstückes:	Gemeinde Narsdorf
Lage des Grundstückes:	innerhalb der Ortslage von Ossa, ehemaliges Rittergut
Grundstücksgröße:	Flst. 10/5 mit 1144 m² Teilflurstück 10/1 mit ca. 180 m²
momentane Nutzung:	Gebäude mit 5 WE -leerstehend EG links - vermietet mit 2 Räumen EG rechts - vermietet mit 2 Räumen Nebengebäude als Lager
Baulicher Zustand:	alle Gebäude sanierungsbedürftig
Denkmalschutz:	das Objekt ist ein Kulturdenkmal
Nutzung:	Ein Konzept zur Nutzung ist vorzulegen
Verkehrswert:	32.500 Euro lt. Verkehrswertgutachten
Einsendeschluss ist der	**22. April 2014**

Interessenten richten ihr Angebot im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: **„öffentliche Ausschreibung Ossa 17“** an folgende Anschrift:
Gemeinde Narsdorf
Siedlung 13
04657 Narsdorf

Große, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Satzung über den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ in Narsdorf

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. aktuellen rechtsgültigen Fassung i. V. m. §§ 4, 28/1 SächsGemO und § 2 Hauptsatzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ in Narsdorf als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Bebauungsplan vom 07.03.2014 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:
1. Planzeichnung vom 07.03.2014 mit zeichnerischen und textlichen Teil
2. Begründung vom 07.03.2014.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 87 SächsBO handelt, wer den aufgrund von § 9 BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10/3 BauGB in Kraft.

Narsdorf, den 14.03.2014

Große
Bürgermeister

Siegel -

Hinweis zu § 4 Abs. 4 SächsGemO

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Große
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Gemeinde Narsdorf

K 7938 in der Ortslage Narsdorf
Aufruf zur Bereitstellung privater Flächen für landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen

Der Landkreis (LK) Leipzig, Straßen- und Hochbauamt plant die Wiederherstellung der K 7938 in der Ortslage Narsdorf infolge der Hochwassereinwirkungen 2013.
Gemäß §§ 9-10 des Sächsischen Naturschutzgesetzes sind Kompensationsmaßnahmen für erfolgte Eingriffe erforderlich: z. B. für Streuobstwiesen, Teichentschlammung, naturnahe Gewässergestaltung, Pflanzung von Laubgehölzen, Entsiegelung.
Die Flächen sind dauerhaft im Sinne der genannten Nutzung zu entwickeln.
Die Ausführung landschaftspflegerischer Maßnahmen erfolgt auf Kosten des LK Leipzig voraussichtlich 2015. Der Landkreis Leipzig stellt sicher, dass während der Bepflanzung und der Entwicklungspflege keinerlei Schäden am Grundstück entstehen.
Der Grundstückseigentümer beginnt mit der Unterhaltung und Pflege der Bepflanzung nach Beendigung der 3jährigen Entwicklungspflege durch den LK Leipzig. Die Kosten der Bepflanzung (inkl. 3jähriger Pflege) sowie der Gehölzverbissschutzmaßnahmen trägt der LK Leipzig.
Nach der dreijährigen Pflege durch den LK Leipzig erfolgt mit dem Eigentümer eine Abnahme der Bepflanzung. Danach geht die Bepflanzung in die Unterhaltung des Eigentümers über.

Hinsichtlich evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
gez.Dipl.-Ing. R. Mackrodt

Ingenieurbüro MARTIN GmbH
Lachstädter Straße 20
04229 Leipzig
Tel. 0341/478462-08
Fax: 0341/478462-14
Funk: 0170/3815163
E-Mail: mail@martingmbh.com

Kontakt auch über:
Gemeinde Narsdorf,
Tel. 034346/60274
oder
Stadtverwaltung Geithain
Tel. 034341/466205
034341/466201

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rathendorf

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Rathendorf beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
   1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
   2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
   3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
   1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
   2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30. Mai des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	**Reihengrabstätten**	
1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	75,00 Euro
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	380,00 Euro
2.	**Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)**	
2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	400,00 Euro
2.1.2	Doppelstelle	800,00 Euro
2.2	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Einzelstelle	400,00 Euro
2.2.2	Doppelstelle	800,00 Euro
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	20,00 Euro
	nach 2.1.2	40,00 Euro
	nach 2.2.1	20,00 Euro
	nach 2.2.2	40,00 Euro

II. Gebühren für die Bestattung:
(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	150,00 Euro
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	495,00 Euro
1.3	Urnenbeisetzung	290,00 Euro

III. Umbettungen, Ausbettungen
Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 17,00 Euro pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle:
1. Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle wird im Auftrag der Kommune erhoben und richtet sich nach deren Gebührensatzung zusätzlich einer Verwaltungspauschale von 6,00 Euro.

VI. Sonstige Gebühren

1.	Gemeinderäume oder Kirchenbenutzung, Orgel, Geläut (für verstorbene die nicht Gemeindeglieder der/des zuständigen Kirchgemeinde/Kirchspiels sind) ohne Blumenschmuck:	60,00 Euro
2.	Zusätzliche Gebühr für Beerdigungen, Trauerfeiern, Urnenbeisetzungen an Samstagen	100,00 Euro

Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	30,00 Euro
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	30,00 Euro
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden (Gültigkeit 3 Jahre)	30,00 Euro
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	10,00 Euro
5.	Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung	5,00 Euro
6.	Umschreibungen von Nutzungsrechten	10,00 Euro
7.	Mahngebühren (ab 2. Mahnung) je Mahnung	5,00 Euro
8.	Verwaltungsgebühren bei Trauerfeier ohne Beisetzung	40,00 Euro

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt Geithain und im Gemeindebüro Rathendorf aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 06.10.2003 außer Kraft.

Rathendorf, den 27.01.2014

(Siegel) Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithainer Land

..... (Vorsitzender) ..... (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 13. Feb. 2014

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

Senioren
Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

Die Bürgermeisterin der Stadt Geithain, Frau Romy Bauer, gratuliert allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht fürs neue Lebensjahr viel Freude und Gesundheit

01.04.

Frau Gertraude Cimalla	zum 86. Geburtstag	
Frau Hildegard Beckmann	zum 83. Geburtstag	
Frau Edith Liebing	zum 82. Geburtstag	
Frau Helga Lehmann	zum 79. Geburtstag	
Herr Erwin Heinich	zum 77. Geburtstag	

02.04.

Frau Annemarie Hartmann	zum 86. Geburtstag	
Herr Wolfgang Duttke	zum 76. Geburtstag	
Frau Regina Kluge	zum 73. Geburtstag	

03.04.

Frau Doris Fiebak	zum 79. Geburtstag	
Herr Helmut Holfeld	zum 72. Geburtstag	

04.04.

Frau Elli Lehmann	zum 90. Geburtstag	
Frau Hildegard Hebelt	zum 81. Geburtstag	
Frau Helma Haase	zum 80. Geburtstag	
Frau Ingrid Wagler	zum 78. Geburtstag	
Frau Johanna Scholze	zum 75. Geburtstag	

05.04.

Herr Siegfried Marsch	zum 82. Geburtstag	
Herr Fred Troitzsch	zum 77. Geburtstag	

06.04.

Frau Dorothea Lämmel	zum 93. Geburtstag	
Herr Hubert Flieger	zum 78. Geburtstag	
Frau Melanie Zehr	zum 77. Geburtstag	
Herr Helmut Hermsdorf	zum 70. Geburtstag	Niedergräfenhain

07.04.

Frau Ruth Sommerfeld	zum 94. Geburtstag	
Frau Gerda Müller	zum 79. Geburtstag	

08.04.

Herr Hermann Finke	zum 84. Geburtstag	

09.04.

Frau Elfriede Weber	zum 85. Geburtstag	Wickershain
Herr Gottfried Hentschel	zum 81. Geburtstag	Wickershain

11.04.

Frau Inge Althammer	zum 82. Geburtstag	
Frau Renate Lehmann	zum 82. Geburtstag	
Herr Rudolf Rudek	zum 79. Geburtstag	
Frau Brigitte Max	zum 74. Geburtstag	

12.04.

Frau Anna Ruhland	zum 87. Geburtstag	
Herr Heinz Merkel	zum 85. Geburtstag	
Frau Johanna Böhme	zum 84. Geburtstag	
Frau Renate Pörschmann	zum 76. Geburtstag	
Frau Helga Lerche	zum 75. Geburtstag	
Frau Anneliese Kind	zum 74. Geburtstag	
Frau Brigitte Tscharntke	zum 71. Geburtstag	

13.04.

Frau Erika Voigt	zum 91. Geburtstag	Nauenhain
Herr Dr. Wolfgang Reuter	zum 73. Geburtstag	

14.04.

Frau Waltraut Pusch	zum 84. Geburtstag	
Frau Gisela Meißner	zum 73. Geburtstag	Nauenhain

15.04.

Frau Ilse Fischer	zum 90. Geburtstag	
Herr Gerhard Brauße	zum 80. Geburtstag	
Herr Volker Zschammer	zum 71. Geburtstag	Nauenhain

16.04.

Frau Elfriede Kluge	zum 91. Geburtstag	
Herr Alfred Herrmann	zum 86. Geburtstag	
Herr Reiner Bernecker	zum 83. Geburtstag	Niedergräfenhain
Frau Ruth Uhlemann	zum 82. Geburtstag	
Frau Franziska Wiesner	zum 81. Geburtstag	
Frau Gisela Bogen	zum 77. Geburtstag	
Frau Helga Börner	zum 72. Geburtstag	
Frau Gisela Strauch	zum 71. Geburtstag	
Frau Ingeborg Brendecke	zum 70. Geburtstag	

17.04.

Frau Luise Strobach	zum 97. Geburtstag	
Frau Hermine Jahn	zum 90. Geburtstag	
Frau Elfriede Fritzsche	zum 87. Geburtstag	

18.04.

Frau Ursula Wilke	zum 73. Geburtstag	
Herr Falk Majer	zum 70. Geburtstag	

19.04.

Herr Herbert Johanns	zum 85. Geburtstag	

20.04.

Frau Christa Kupfer	zum 85. Geburtstag	
Frau Karin Reimann	zum 70. Geburtstag	Wickershain

21.04.

Frau Ruth Dietrich	zum 83. Geburtstag	

22.04.

Frau Martha Große	zum 92. Geburtstag	
Herr Rolf Zschunke	zum 89. Geburtstag	
Frau Irmgard Saupe	zum 85. Geburtstag	
Frau Anita Würz	zum 79. Geburtstag	

23.04.

Herr Werner Nötzold	zum 87. Geburtstag	
Herr Rolf Mäder	zum 79. Geburtstag	

24.04.

Frau Käte Ebersbach	zum 80. Geburtstag	

25.04.

Frau Edelgard Wagner	zum 84. Geburtstag	
Herr Hermann Mätzold	zum 83. Geburtstag	
Herr Karl-Heinz Hänel	zum 76. Geburtstag	
Frau Lisa Große	zum 75. Geburtstag	Wickershain

26.04.

Frau Elli Kieweg	zum 92. Geburtstag	
Frau Irma Veit	zum 91. Geburtstag	
Frau Helga Fesser	zum 79. Geburtstag	
Frau Herta Börngen	zum 75. Geburtstag	
Frau Gerda Kusche	zum 73. Geburtstag	Wickershain
Herr Klaus-Dieter Zehr	zum 72. Geburtstag	Syhra

27.04.

Herr Roland Lederer	zum 82. Geburtstag	
Frau Erika Voigt	zum 79. Geburtstag	
Herr Wilhelm Langhardt	zum 75. Geburtstag	
Frau Johanna Menzel	zum 73. Geburtstag	
Herr Siegfried Loos	zum 70. Geburtstag	

Senioren
Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

28.04.

Frau Ursula Müller	zum 90. Geburtstag	
Frau Ruth Breng	zum 83. Geburtstag	Nauenhain
Frau Hildegard Hanke	zum 82. Geburtstag	
Herr Walter Goldschmidt	zum 81. Geburtstag	

29.04.

Frau Renate Weigel	zum 80. Geburtstag	
Frau Sieglinde Voigt	zum 77. Geburtstag	Niedergräfenhain
Frau Rosemarie Jope	zum 74. Geburtstag	Nauenhain
Herr Harri Reineck	zum 74. Geburtstag	Syhra
Herr Manfred Salatzkat	zum 73. Geburtstag	
Frau Waltraud Rux	zum 72. Geburtstag	

30.04.

Herr Gottfried Keller	zum 79. Geburtstag	



Diamantene Hochzeit

feiern die Eheleute
Rita und Erwin Zabel aus Geithain

Eiserne Hochzeit

feiern die Eheleute
Ilse und Rudolf Graf aus Niedergräfenhain

Wir gratulieren …

Mitteilung der Bruno und Therese Guenther-Stiftung



Es werden durch die Bruno und Therese Guenther-Stiftung folgende Jubilare der Stadt Geithain geehrt:

90. Geburtstag	Frau Elli Lehmann aus Geithain
90. Geburtstag	Frau Ilse Fischer aus Geithain
90. Geburtstag	Frau Hermine Jahn aus Geithain
90. Geburtstag	Frau Ursula Müller aus Geithain
91. Geburtstag	Frau Erika Voigt aus Geithain
91. Geburtstag	Frau Elfriede Kluge aus Geithain
91. Geburtstag	Frau Irma Veit aus Geithain
92. Geburtstag	Frau Elli Kieweg aus Geithain
92. Geburtstag	Frau Martha Große aus Geithain
93. Geburtstag	Frau Dorothea Lämmel aus Geithain
94. Geburtstag	Frau Ruth Sommerfeld aus Geithain
97. Geburtstag	Frau Luise Strobach aus Geithain

Der Bürgermeister der Gemeinde Narsdorf, Herr Andreas Große, gratuliert allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht fürs neue Lebensjahr viel Freude und Gesundheit

03.04.

Frau Christa Böttcher	zum 81. Geburtstag	Dölitzsch

04.04.

Frau Hildegard Schulz	zum 85. Geburtstag	Narsdorf

06.04.

Herr Harald Kirsten	zum 73. Geburtstag	Bruchheim

07.04.

Frau Erika Heinzig	zum 73. Geburtstag	Narsdorf

08.04.

Frau Elfriede Voigt	zum 74. Geburtstag	Bruchheim

11.04.

Herr Eberhard Krasselt	zum 72. Geburtstag	Narsdorf

13.04.

Frau Eva Petereit	zum 74. Geburtstag	Narsdorf

15.04.

Herr Johannes Liebig	zum 80. Geburtstag	Rathendorf

16.04.

Herr Hans-Joachim Förster	zum 77. Geburtstag	Ossa

19.04.

Frau Christine Dathe	zum 79. Geburtstag	Ossa

21.04.

Frau Ilse Herrnkind	zum 84. Geburtstag	Dölitzsch
Frau Renate Dorsch	zum 75. Geburtstag	Narsdorf

23.04.

Frau Inge Petzold	zum 75. Geburtstag	Wenigossa

24.04.

Herr Horst Scheibner	zum 71. Geburtstag	Narsdorf

25.04.

Herr Walter Kuchner	zum 75. Geburtstag	Narsdorf

30.04.

Frau Tekla Benndorf	zum 83. Geburtstag	Narsdorf
Herr Manfred Domdey	zum 73. Geburtstag	Narsdorf

Goldene Hochzeit

feiern die Eheleute

Annelore und Rolf Gotthardt
aus Oberpickenhain



Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstplan Apotheken April 2014

1. Adler-Apotheke Borna, Leipziger Str. 26a, Tel. 03433/204024 und Löwen-Apotheke Geithain, Leipziger Str. 7, Tel. 034341/42360
2. Die Engel-Apotheke Kitzscher, Glück-Auf-Weg 2A, Tel. 03433/ 741216 und Kohrener Land-Apotheke, Kohren-Sahlis, Markt 130, Tel. 034344/61329
3. Löwen-Apotheke Borna, Markt 14, Tel. 03433/27330
4. Löwen-Apotheke Bad Lausick, Straße der Einheit 10, Tel. 034345/22352
5. Apotheke im Kaufland Borna, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433/ 204882 und Apotheke am Stadtpark, Geithain, R.-Koch.-Str. 6, Tel. 034341/42930
6. Apotheke am Markt Frohburg, Markt 16, Tel. 034348/51362
7. Apotheke am Krankenhaus, Borna, R.-Virchow-Str. 4, Tel. 03433/27430
8. Park-Apotheke Bad Lausick, Dr. Schützhold-Platz 2, Tel. 034345/24531
9. Stadt-Apotheke Regis-Breitingen, Schillerstraße 31, Tel. 034343/51353 und Linden-Apotheke Geithain, August-Bebel-Str. 1, Tel. 034341/44550
10. Stadt-Apotheke Borna, Brauhausstr. 5, Tel. 03433/204049
11. Sonnen-Apotheke Frohburg, Str. der Freundschaft 31, Tel. 034348/53622
13. farma-plus Apotheke an der Marienkirche, Borna, Sachsenallee 28b, Tel.: 03433/7468760

Bereitschaft beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am Folgetag um dieselbe Zeit.

01.04.2014	6	16.04.2014	8
02.04.2014	7	17.04.2014	9
03.04.2014	8	18.04.2014	4
04.04.2014	9	19.04.2014	10
05.04.2014	10	20.04.2014	5
06.04.2014	11	21.04.2014	6
07.04.2014	4	22.04.2014	11
08.04.2014	13	23.04.2014	4
09.04.2014	1	24.04.2014	13
10.04.2014	2	25.04.2014	1
11.04.2014	3	26.04.2014	2
12.04.2014	4	27.04.2014	3
13.04.2014	5	28.04.2014	4
14.04.2014	6	29.04.2014	5
15.04.2014	7	30.04.2014	6

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst April 2014 Bereich Geithain/Borna an Feiertagen, Samstag und Sonntag von 10 bis 12 Uhr

Sa 29.03.14 **Annegret Gwozdz**
04643 Geithain, Dresdener Str. 44, 034341/42684
So 30.03.14 **Annegret Gwozdz**
04643 Geithain, Dresdener Str. 44, 034341/42684

Sa 05.04.14 **Dr.med.dent. Christian Kyber**
04643 Geithain, August-Bebel-Str. 2, 034341/41567
So 06.04.14 **Dr.med.dent. Christian Kyber**
04643 Geithain, August-Bebel-Str. 2, 034341/41567

Sa 12.04.14 **Dipl.-Stom. Liane Zschille**
04651 Bad Lausick, Rochlitzerstr. 2 034345/23152
So 13.04.14 **Dipl.-Stom. Liane Zschille**
04651 Bad Lausick, Rochlitzerstr. 2 034345/23152

Fr 18.04.14 **Dr.med. Jutta Arnold**
04654 Frohburg, Str. der Freundschaft 33. 034348/51027
Sa 19.04.14 **Dr.med. Jutta Arnold**
Dr.med.dent. Dorothee Arnold,
04654 Frohburg, Str. der Freundschaft 33, 034348/51027
So 20.04.14 **Dr. med. Katrin Barkschat**
04651 Bad Lausick, Badstr. 22, 034345/22231
Mo 21.04.14 **Dr. med. Katrin Barkschat**
04651 Bad Lausick, Badstr. 22, 034345/22231

Sa 26.04.14 **Dr. Andrea Berndt**
04654 Frohburg, Bahnhofstr. 28 034348/51545
So 27.04.14 **Dr. Andrea Berndt**
04654 Frohburg, Bahnhofstr. 28 034348/51545

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter http://www.zahnaerzte-sachsen.de/app/presse//ndk/Leipzig/Geithain/list zu finden. Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 0341-19292** kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden. Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf **112** bei Bedarf zu erreichen.

Anzeige(n)

Anzeigen

Kulturelles

Kulturkalender Stadt Geithain April

01. April, 10.00 Uhr, Heimatmuseum
Eröffnung Sonderausstellung -
„Naturwissenschaft zum Anfassen“ für Schüler von Schülern
Schulausstellung Paul-Guenther-Oberschule

04. April, 20.00 Uhr, Bürgerhaus
„Wagnis Wildnis- Das Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide“
Film (für MDR) aus dem Hause Simank-Film Bautzen
öffentlich im Rahmen der 52. Jahresversammlung und Sächsische Ornithologentagung

09. April, 19.30 Uhr, Stadtbibliothek
„Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“
Friedrich Schiller heiter betrachtet bei Apfelwein und Obstmost
von und mit Karsten Pietsch und Uwe Kraus

11. April, 17.00 Uhr, Kinder- und Jugendhaus R 9
Konzert mit Testsieger (Trash) und danach elektronischer Musik vom Plattenteller

12. April, 20.00 Uhr, Bürgerhaus
East Street band - Neumann-Event

17. April, 19.00 Uhr, Sportplatz Narsdorf
Osterfeuer

18. April, 15.00 Uhr, St. Nikolai
Musikalische Andacht, Chor- und Orgelmusik, Kantorei Geithain/Wickershain

19. April, 20.00 Uhr, Bürgerhaus
Oster-Rocknacht
Rockmusik der letzten 4 Jahrzehnte-Disco für Jung & Alt mit DJ 7th Son Veranstalter: D. Otto

23. April, 18.30 Uhr, Cafe „Otto“
öffentliche Mitgliederversammlung
des Geithainer Heimatvereins e.V.
Joachim Knappe aus Rochlitz spricht über die Arbeit des Vereins „Fürstenzug zu Dresden e.V.“

30. April, 15.00 Uhr, Bürgerhaus
Tanztee mit Diskothek „Resonanz“

30. April, 18.30 Uhr, Marktplatz
Maibaumsetzten anschließend
Walpurgisfest im „Henning Frenzel Stadion“

Veranstaltungen auch unter www.kultur-leipzigerraum.de
Fragen und Anregungen werden Sie los bei:
Kultur- und Fremdenverkehrsamt Geithain
Frau Mitschke, Markt 11
Tel: (034341) 466 150/ 44602
Fax.: (034341) 466 221
fremdenverkehrsamt@geithain.de, stadt@geithain.de

Stadtbibliothek Geithain, Mittwoch, 09. April 2014, 19.30 Uhr

„Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“ - Friedrich Schillers Werke heiter betrachtet
Ein SCHILLERnder Abend mit Uwe Kraus und Karsten Pietsch
„Die Axt im Haus erspart den Zimmermann“, „Der kluge Mann baut vor“ - Friedrich Schillers Weisheiten sind in aller Volks-Munde. „Freude schöner Götterfunken“ ist die Hymne der EU-Bürger. „Handschuh“, „Taucher“ und „Lied von der Glocke“ wurden in der Schule behandelt, einiges auswendig gelernt! Große Klassik! Aber Dichter-Kollegen des Klassikers haben Schiller schamlos parodiert. Nachmachen konnten sie ihn nicht, aber in seinem Stil andere Themen erzählen: „Lied vom Kaffee“ zum Beispiel. Der sächsische Mundartdichter Edwin Bormann hat eine „Schiller-Quintessenz“ auf einer einzigen DIN A 4-Seite untergebracht! Nach den „Wallenstein“-Dramen soll der Verlag Reklamationen per Post bekommen haben. Alle verfasst von Kurt Tucholsky.
Sogar Auszüge aus der Krankengeschichte werden vorgelesen. Karsten Pietsch hat den Abend zusammen gestellt, verehrt gleichermaßen Schiller und auch Goethe, kommentiert: „Wenn man heute liest worunter der alles litt, geht es einem selbst sofort besser!“ Und weil für Schillers Arbeit Äpfel so wichtig waren, gibt es an diesem Abend in der Bibliothek ausnahmsweise Apfelwein und Obstmost. Literarische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich (und werden nicht kontrolliert).
UWE KRAUS, geboren in Reichenbach/Vogtland, Schauspieler, Studium an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“, Berlin, im Fernsehen u. a. „SOKO Leipzig“, diverse Rollen an Leipziger Bühnen und in Theaterprojekten, u. a. Theater fact.
KARSTEN PIETSCH spielt seit Jahren den Schulmeister im Museum auf Schloss Frohburg und in Leipzig den Alt-Bürgermeister Hieronymus Lotter. „Schiller-werk-tätig“ wurde er schon 1980 als Statist im Leipziger Schauspielhaus u. a. in „Die Räuber“ als einer der Räuber und in „Wilhelm Tell“ als Soldat....
Anmeldungen unter Tel. 034341 43168 oder
eMail: bibo-geithain@t-online.de



Wir gratulieren …

Die Bürgermeisterin der Stadt Geithain gratuliert allen Eltern herzlich zur Geburt Ihrer kleinen Wonneproppen, wünscht alles Liebe und eine frohe glückliche Zeit.



Das Licht der Welt erblickte:

Friedrich Gut, geb. am 13.01.2014
Söhnchen von Madeline und Marcel Gut aus Geithain

Noah Voigt, geb. am 18.01.2014
Söhnchen von Melanie und Michael Voigt aus Geithain

Klara Meta Siedersleben, geb. am 11.02.2014
Töchterchen von Jan Siedersleben und Andrè Potratz aus Geithain

Schulen

Bowlingturnier zum Halbjahresabschluss

Bevor wir, die Klasse 6a, in die wohlverdienten Winterferien starteten, trafen wir uns zum Bowling im Geithainer „Top Ten“. Auf vier Bahnen ermittelten wir in zwei Spielen unsere besten Bowler. Diesmal erzielten Robin, Justin, Melanie und Lucie B. die meisten Treffer. Nach diesem Wettbewerb starteten wir in die „Spielphase“ und versenkten „gruselige Totenkisten“. Zwischendurch probierten wir leckere Drinks, natürlich alkoholfrei. Die Zeit verging wie im Fluge und wir gingen gutgelaunt nach Hause.



Neues Outfit für Kanzlei

In den Winterferien erhielt das Sekretariat (die Kanzlei) der Paul-Guenther-Schule ein neues Outfit. Als Gemeinschaftsprojekt von Förderverein, Sponsoren und vielen freiwilligen Helfern erhielten die Wände einen hellen Anstrich, der Fußboden einen neuen Belag und das Zimmer modernes Mobiliar. Schmetterlinge, die an den Wänden „flattern“ und ein herzliches „Willkommen“ im Eingangsbereich schaffen eine optimale Arbeitsatmosphäre und für alle Besucher der Pauli einen angenehmen Empfang. Stellvertretend für alle Helfer sei an dieser Stelle unserem Hausmeister, Herrn Förster, gedankt.



Losentscheid beim Quiz zum Tag der offenen Tür

Interessierte zukünftige Fünftklässler (und jüngere Schüler auch) konnten auf ihrer Besichtigungstour durch´ s Schulhaus zum Tag der offenen Tür an der Geithainer Paul-Guenther-Schule 10 Quizfragen beantworten. Wo wurde Paul Guenther geboren? Welcher Brunnen ist auf dem Glasfenster im Haupteingang der Schule dargestellt? Wie viele Bienen „summen“ am Bienentor? Wir heißt unser aktuelles Musical? Diese Fragen beantworteten fast alle Teilnehmer richtig. Über die Frage: Wie viele Stufen sind es vom Haupteingang bis zur Lehrküche? „stolperten“ die meisten. Den 1. Preis, einen Gutschein vom Sportgeschäft Schneider konnte Max Beer, Drittklässler der Narsdorfer Grundschule, in Empfang nehmen. Max war mit seinem Bruder Oliver, der in der 6. Klasse der Pauli lernt, auf Erkundungstour. Auf Platz 2 und 3 kamen punktgleich (Losentscheid) die Geithainer Geschwister Carolin und Josefin Schirmer. Beide sind Schüler der Geithainer Grundschule. Sie erhalten ein Tischtennisspiel bzw. eine Sporttasche. Gesponsert wurden die Preise von der Stiftung des Fördervereins.





Anzeige

Anzeigen

Anzeigen

Anzeige(n)

Schulen

Auf den Spuren des Schulstifters

Schon vor 9.00 Uhr strömten die ersten Gäste ins Schulhaus, als am 08.03.2014 die Paul-Guenther-Schule zum Tag der offenen Tür einlud. Diesen hatten alle Schüler während der Projekttage unter dem Motto „Auf den Spuren Paul Guenthers“ vorbereitet.
Der besondere Geist einer Stifterschule war an diesem Samstag zu spüren und vor allem zu sehen, als Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen in schwarzen Anzügen mit Zylinder beziehungsweise historischen Kleidern als Paul Guenther und dessen Frau Olga die Besucher durch das Haus führten.
Am Haupteingang empfing der Förderverein mit seinem Vorsitzenden Holger Quendt die Gäste und übergab den zukünftigen Fünftklässlern Infomaterialien, Lesezeichen und ein Basecape. Von hier aus starteten sie in alle drei Korridore des Schulhauses bis hoch hinaus (wer wollte) auf den Schulturm, um einen Blick über Geithain schweifen zu lassen.
In den vorbereiteten Klassenzimmern standen Schüler und Lehrer Rede und Antwort. Es gab viel zu bestaunen und interessante Mitmachangebote vom Quiz bis hin zum Fitness-Test. Vorgestellt haben sich an diesem Vormittag auch die Ganztagsangebote, z. B. die Pfadfinder.
Für das leibliche Wohl der Gäste sorgte die Schülerfirma pauli@work, die auf dem Schulhof grillte. Außerdem lud das Schülercafé mit leckeren Speisen zum Verweilen ein.
Das größte Gewimmel herrschte in der Turnhalle, als in zwei Durchgängen Auszüge aus dem neuen Musical „Grease" präsentiert wurden.
Der Grundschulchor gab Proben seinen Könnens, Schüler der Klassenstufe 5 führten die Sage von den Geithainer Chorknaben auf und Niklas Schapke aus der Klasse 10g spielte für die Gäste auf dem Saxophon.
Unter den zahlreichen Besuchern waren auch sehr viele ehemalige Schüler, die sich zu einem kleinen „Klassentreffen“ versammelten“. Sie staunten besonders über das neu gestaltete Physikkabinett, in dem die Fünftklässler mit zahlreichen Experimenten Lust auf Physik bekommen sollten, zum Beispiel mit einer im Wasserglas „verschwindenden" Büroklammer und mit einem Luftballon, der auf einem Nagelbrett in einer Kiste erst unter der Last von 16 Schulbüchern platzte.
Weitere Renovierungsarbeiten fielen (nicht nur) den Ehemaligen ins Auge, z.B. das frische Outfit der Kanzlei und des Speiseraumes.
Als sich gegen Mittag das Schulhaus leerte, waren Schüler und Lehrer sichtlich zufrieden über die positive Resonanz an diesem Tag der offenen Tür.











Anzeige(n)

Anzeigen

Schulen

„Gegen Vorurteile“

Mit einem Projekttag „Gegen Vorurteile“ beendeten wir, die Klasse 6a der Geithainer Paul-Guenther-Schule, das erste Schulhalbjahr.
Dazu trafen wir uns im R9. Gemeinsam mit Peter Frommelt, dem Leiter des R9 und unserer Schulsozialarbeiterin begannen wir den Tag mit einer Diskussion zum Thema „Ein Vorurteil kommt selten allein“.
Danach mussten wir in einem Entscheidungsspiel „Farbe bekennen“, z. B. „Nur Italiener können gut Pizza backen“, „gesundes Essen schmeckt nicht“, „Sport ist ungesund“, „Erwachsene machen eh´ nur, was sie wollen“.
Zur Auflockerung diente das „Obstsalatspiel“, bei dem mit „körperlichem Einsatz“ um einen neuen Platz „gekämpft“ wurde. In den einzelnen „Obstsorten“ starteten wir zur Gruppenarbeit. Das Verhalten in den einzelnen Gruppen, die auf einer „Insel“ Handel betreiben mussten, wurde danach offen und ehrlich bewertet.
Danach hatten wir uns die Mittagspause mit Wienern und Brötchen verdient. Zum Abschluss des Projekttages erhielten wir von unserer Klassenlehrerin Frau Stiehl unsere Halbjahresinformationen.
Mit einem Büchergutschein wurde Kevin Hoffmann ausgezeichnet und Celina Demmer erhielt einen Mini-Eiffelturm für die beste Französisch-Note in der Klasse.
Danach verabschiedeten wir uns in die Winterferien.





Vereine

Wahrlich "traumhafter" Karneval in Geithain

Geithain. Warum soll man nicht mal träumen können? Der Geithainer Carneval Club (GCC) lud in seiner 26. Saison in insgesamt sieben Veranstaltungen eben dazu ein unter dem Motto "Komm mit uns ins Land der Träume".
Zahlreiche Gäste erhörten den Ruf und das mit großem Vergnügen. Bei den Abend- und Seniorenveranstaltungen im Februar gestatteten dabei GCC-Präsident Jan Seitz und seine Frau Gabi, im Programm wie im wahren Leben ein Ehepaar, als Moderatoren einen Blick in ihr Schlafzimmer und Ehebett. Knapp anderthalb Stunde ging es Schlag auf Schlag mit „traumhaften“ Einlagen. Die „kleinen Männer“ mit ihrer Musikpantomime, bei der von Rap und Schwanensee-Klängen bis zur Kalinka-Melodie und dem Narhalla-Marsch alles vertreten war, sorgten gleich zu Beginn für Lachsalven und Beifallsstürme.
Alle Garden des GCC gaben im Laufe des Abends Kostproben ihres Könnens ab. Gardetänze wechselten mit der künstlerischen Umsetzung der Schlümpfe-Story der Jüngsten, mit Lollipop-Rhythmen oder von „Peterchens Mondfahrt“.
Eine Premiere gab's auch: Der neue Männertanz der Geithainer wurde gezeigt. Der spielt diesmal bei Indianern und Cowboys im Wilden Westen. Die Akteure kamen nicht um eine Zugabe herum. „Ich denke, sie sind gut gerüstet, als Sieger des 3. Säx-Man-Dance-Contests im vorigen Jahr in Groitzsch nun unsere Region mit dieser neuen Einstudierung Mitte März in Plauen achtbar zu vertreten“, nahm das auch Jan Seitz erfreut zur Kenntnis. Dieser Wettbewerb war am 15. März.

Erneut tauchten Gartenzwerge auf, um sich über ihre Erlebnisse in der Arbeitswelt der vergangenen drei Monate in Geithains Stadtverwaltung auszutauschen. Auch ein Heiratsvermittler fehlte im Programm nicht, um die Zahl der Eheschließungen in der Region zu befördern. Vor allem die jungen Leute mahnte er, zu heiraten, statt in wilder Ehe zu leben (O-Ton: „Letzteres nenn ich Schwarzarbeit!“). Zu diesem Kapitel steuerten auch zwei (trauernde) ältere Damen wenig später ihr Scherflein bei, ehe es beim abschließenden Synchronhaarewaschen nicht um Träume, sondern mehr um Schäume ging. Das Publikum ging zu allen Veranstaltungen frenetisch mit - wie immer schönster Lohn für alle Akteure.
Am 5. April treffen sich die Mitglieder des GCC zu einer Saisonabschlussfeier. Dort geht der Blick aber bereits nach vorn, soll das Motto für die 27. Saison verkündet werden, um ab dann dafür Ideen zu sammeln und Programmpunkte vorzubereiten.



Bejubelt hat das Publikum Sonnabendabend den neuen Männertanz des GCC, der sich um Indianer und Cowboys im Wilden Westen dreht. Foto: LVZ (Jens Paul Taubert)

Vereine

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Geithain

Die Jagdgenossenschaft Geithain lädt alle Mitglieder und Ehepartner zur Jahreshauptversammlung der JG Geithain am Freitag, den 25.April 2014 um 19.30 Uhr in die Gaststätte „Schützenhaus“ in Geithain ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Haushaltsbericht - Jagdjahr 2012/2014
5. Haushaltsplan - Jagdjahr 2014/2015
6. Anpassung Satzung an Mustersatzung Freistaat
7. gemütlicher Teil

gez. Dieter Flint
Jagdvorsteher Geithain

Neues aus dem Tierpark

Wie von den Besuchern des Tierparkes bemerkt, laufen einige Arbeiten am Teich. Das Wasser wurde abgelassen, damit einige Arbeiten erledigt werden konnten. So wurden im Uferbereich längst fällige Schnittmaßnahmen an den Gehölzen durchgeführt, die über die Wasserfläche ragten. Die Insel wurde neu gestaltet, die Entenhäuser repariert und gestrichen.
Um die Insel wurde ein Weidengeflecht gezogen. Wenn die Arbeiten beendet sind, wird das Wasser wieder eingelassen.
Einige Streich- und Aufräumungsarbeiten wollen wir am **12. April im Rahmen eines Frühjahrsputzes durchführen. Alle Freunde des Tierparkes sind dazu zwischen 9:00 und 11:00 Uhr herzlich eingeladen.**
Durch den Bauhof wurde am Spielplatz eine neue Rutsche gebaut - wenn der TÜV sie abgenommen hat, kann sie genutzt werden.
4 junge Schafe wurden Ende Februar geboren, auch bei den Ziegen wird Nachwuchs erwartet. Es konnten auch noch einige neue Patenschaften abgeschlossen werden.



Herr Silvio Sehm aus dem Bad Lausicker Ortsteil Ebersbach hat den Mitarbeitern des Tierparkes neue Jacken gesponsert. Auch erhalten wir regelmäßig von Herrn Sehm größere Futterspenden für unsere Tiere.
Dafür möchte sich der Verein an dieser Stelle ganz öffentlich bei ihm bedanken.

Am 31.03.2014 findet die nächste Mitgliederversammlung unseres Vereins statt. Alle Mitglieder sind ganz herzlich für 18:00 in den Ratssaal des Rathauses eingeladen.

Schmuck, Sprecher d. Vorstandes

WANTED

DU wirst gesucht!

Hast du Lust, dein Wochenende nicht nur langweilig auf der Couch zu verbringen?
Willst du Spaß am Sport haben und nicht nur öde vorm Computer abhängen?
Kondition, Ballgefühl und Schnelligkeit zeichnen dich besonders aus oder willst du lernen?

DANN BIST DU GENAU RICHTIG BEI UNS!

Denn wir suchen:
- sportliche
- fußballbegeisterte
- teamfähige und
- lustige

Mädchen und Jungen zwischen 4 und 18 Jahren, die wir in unsere Fußballmannschaften aufnehmen können.

Habt ihr Lust? Dann kommt doch einfach zum Training, welches immer
mittwochs + freitags 17.00 – 18.00 Uhr für die Kleineren
dienstags + donnerstags 18.00 – 19:30 Uhr für die Größeren
im Henning-Frenzel-Stadion in Geithain stattfindet.
Oder nehmt einfach Kontakt mit uns auf.
www.alemannia-geithain.de
Wir freuen uns auf euren Besuch und sportlichen Ehrgeiz!!!!

Der FSV Alemannia Geithain lädt zu seinen Heimspielen ein:

Sonntag, 30. März 2014:
15:00 Uhr FSV Alemannia Geithain - SV Regis Breitingen
Samstag, 05. April 2014:
15:00 Uhr FSV Alemannia Geithain II - SG Gnandstein 49
Sonntag, 13. April 2014:
15.00 Uhr FSV Alemannia Geithain - SV Naunhof
Samstag, 03. Mai 2014:
15.00 Uhr FSV Alemannia Geithain II - SF Neukieritzsch
Sonntag, 04. Mai 2014:
15:00 Uhr FSV Alemannia Geithain - SV Tresenwald/Machern

Zu allen Heimspielen ist der **„AlemannenTreff“** im Henning-Frenzel-Stadion geöffnet, wo preiswerte Speisen und Getränke angeboten werden.

Seit der Saison 2013/2014 nimmt der FSV Alemannia Geithain im Nachwuchsbereich wieder mit Mannschaften der A-, E-, F- und G-Junioren am Wettkampfbetrieb teil. Dazu werden jederzeit sportbegeisterte Jungen und Mädchen der Jahrgänge 1995-1998 und 2004-2008 gesucht. **Ab der neuen Saison möchten wir auch wieder eine Mannschaft der D-Junioren an den Start schicken, dazu suchen wir noch Mädchen und Jungen der Geburtsjahre 2002 und 2003.** Desweiteren benötigen wir noch Übungsleiter und Betreuer, die den Trainings- und Spielbetrieb absichern. Das können neben ehemaligen oder noch aktiven Spielern auch Eltern und Großeltern sein, die einfach Spaß und Lust am Fußball spielen mitbringen. Bitte einfach Kontakt mit unserem Verein aufnehmen, www.alemannia-geithain.de oder über den Nachwuchsleiter Thomas Wilde, Tel. 0160/90874308.

Vereine

Wir bringen die WM in den Verein!

FSV Alemannia Geithain veranstaltet das INTERSPORT kicker Fußballcamp

Vom **Fr., 27.06.2014 - So., 29.06.2014** gastiert Europas größte und erfolgreichste Fußballschule in Geithain. So wie der WM-Gastgeber Brasilien garantiert das Camp ein Fußballfest der Spitzenklasse.

Brasilianisches Aufwärmen, fetzige Musik, spannende Wettkämpfe und tolle Preise für die Teilnehmer. Beim Training von Passspiel, Torschuss und Koordination, Schnelligkeit und Reaktion verbessert sich jeder Teilnehmer. Die erlernte Technik, die gezeigten Tricks und der Teamgeist sind dann der Maßstab für die Wahl zum „Spieler des Camps".

Die INTERSPORT kicker Fußballcamps erleben die fünfte Weltmeisterschaft. Seit 1997 stehen die Events für sehr gut ausgebildete Lizenz-Trainer, innovatives Training, für modernes Equipment und eine tolle Ausrüstung. Jeder Spieler bekommt ein hochwertiges Trikot mit Hosen und Stutzen, einen Ball, eine Trinkflasche, eine Urkunde, eine Camp-Medaille, 6 gratis kicker Sportmagazinen und ein Gutschein über 50 Euro für ein Ferien Fußballcamp.





Der Spaß, die Begeisterung und die Integration des Vereins und der Eltern sind wichtiger Bestandteil. Darüber hinaus können die Spieler in verschiedenen Wettbewerben tolle Preise, wie einen Besuch bei einem Bundesligaspiel inkl. Übernachtung, ein großes Ausrüstungspaket und ein Stipendium am Deutschen Fußball Internat in Bad Aibling, gewinnen.

Informationen zur Anmeldung für das INTERSPORT kicker Fußballcamp erhalten Sie beim Ansprechpartner des Vereins: FSV Alemannia Geithain (Rico Heinich, Tel: 0172-9065740, Mail: ricoheinich@t-online.de), beim INTERSPORT-Partner (Sport Schneider, Tel: 034341-42647) oder im Internet unter www.fussballcamps.de



Anzeige(n)
Anzeigen

Wissenswertes

Seniorenheim „Am Stadtpark Geithain"

Gemeinsam wollen Bewohner des SAS mit den Kindern aus dem Kinderland am Bahnhof dekorative Ostereier gestalten. Unter Anleitung der Mitarbeiterinnen der sozialen Betreuung des Hauses werden am Montag, den 07. April ab 09:00 Uhr Ostereier gefärbt oder marmoriert. Am Dienstag, den 08. April öffnet um 14:00 Uhr im Seniorenheim Am Stadtpark der traditionelle Ostermarkt im Foyerbereich. Der Blumenladen Voigt aus Geithain, der Lebensmittelladen Beyer, die Apotheke Iffert und die Werkstatt für Behinderte bieten eine breite Palette von Waren zum Kauf an. Frau Woide stellt ihre selbstgemachte Schiffchenspitze aus. Auch das Team der sozialen Betreuung bietet selbstgestaltete Osterdekoration an.
Das SAS und alle genannten Anbieter des Marktes freuen sich auf zahlreiche interessierte Besucher, auch aus der Stadt Geithain.

Pressesprecherin des Seniorenheimes Am Stadtpark Geithain
Kerstin Zinke

„Baugebiet Südhang" - Wohnen auf der Sonnenseite im Herzen von Geithain

Neuerschließung eines attraktiven Wohnstandortes in Geithain.
Das Baugebiet, rechtsseitig der Colditzer Straße, wird in mehreren Bauabschnitten für die Bebauung mit ca. 35 Ein- oder Mehrfamilienwohnhäusern in offener und aufgelockerter Bauweise (max. 2 Vollgeschosse) erschlossen. Die Grundstücke mit Größen von ca. 500 m_ - ca. 1.200 m_ können ab sofort reserviert bzw. gekauft werden.
Neben der vollständigen Erschließung mit sämtlichen Medien bietet der Standort auch einen Kinderspielplatz, öffentliche Parkflächen und ist umgeben von großzügigen Grünflächen.
Die Attraktivität des Standortes spiegelt sich nicht nur in der stadtnahen und ruhigen Lage, sondern auch in der verkehrstechnisch günstigen Anbindung mit Zug-,/S-Bahn und Autobahnanbindung (A 72) zentral zwischen Leipzig und Chemnitz wieder.

Nähere Informationen für Kaufinteressenten:
DCI Projekt GmbH
Ansprechpartner: Herr Dreihaupt
Tel. 034345/50016 oder 0172-3536623
Mail: dreihaupt@dci-projekt.de

Netzwerk
Borreliose, FSME und bakterielle Erkrankungen
Mittelsachsen, Vogtland und Sächsische Schweiz e.V.
Mitglied im BFBD und LAG Selbsthilfe Sachsen e.V.

„Vortrag von Prof. Frank Brunkhorst, Universitätsklinikum Jena

Thema: Sepsis „Blutvergiftung" - Dritthäufigste Todesursache
Ca. 60000 Menschen sterben jährlich an dieser teilweise heimtückischen Infektion. Das sind etwa 160 pro Tag, die sogar meistens auf den Intensivstationen sterben. Auslöser von lebensgefährlichen Infektionen sind Bakterien mit deren Toxine, Viren oder Pilze.
Die Sepsis wird häufig sogar in Notaufnahmen nicht rechtzeitig diagnostiziert, beklagt der renovierte Sepsisforscher Prof. Brunkhorst. Das ist fatal, denn mit jeder Stunde, die die Diagnose verschleppt wird, steigt das Risiko eines tödlichen Ausganges um sieben Prozent.
Prof. Dr. F. Brunkhorst wird in seinem Vortrag auch näher auf Ursachen und Schutzmaßnahmen eingehen.
Datum/Zeit: 11.04.2014 / 15:Uhr
Ort: „Seniorentreff - Schwaneneck",
Herrenstraße 21 in 09217 Burgstädt
Interessenten melden sich bitte bei J. Haubold Tel. 03724 855355 oder bei W. Lose Tel. 03737 149040 oder E-Mail: borreliose-coinfektion@gmx.de

Wissenswertes

Geithainer Radelspaß
15 Radtouren mit Start/Ziel Geithain

Seit vielen Jahren wurde in jedem Heft „Vom Turm geschaut“ des Geithainer Heimatvereins eine Radtour vorgestellt. Nun erscheinen alle Touren kompakt und aktualisiert in dieser kleinen Broschüre. Angeregt wurde die Arbeit durch ein Gespräch mit der Stadtverwaltung anlässlich der Eröffnung des S-Bahnverkehrs mit Leipzig im vorigen Jahr. Auch die Möglichkeit, Geithain über zwei Anschlussstellen der Autobahn A72 zu erreichen trug dazu bei, Interessenten aus Leipzig und Chemnitz über **Radtouren im mittelsächsischen Hügelland um Geithain** zu informieren.
Alle Entfernungsangaben für die folgenden Radtouren sind grob gerundet und gelten für Start/Ziel **Bahnhof Geithain**. Die Kartenskizzen mit der eingezeichneten Streckenführung tragen nur Übersichtscharakter! Sie ersetzen in keinem Fall eine ordentliche Radwanderkarte.

Die Broschüre liegt zur Zeit noch nicht im Druck vor, sondern kann als link auf der homepage der Stadt Geithain www.geithain.de heruntergeladen werden. Im Amtsblatt der Stadt Geithain wird in den nächsten Monaten je eine Tour vorgestellt.
Anfragen, Ergänzungen, Korrekturen, Kommentare u. ä. bitte über E-Mail an senfg@aol.com

Viel Spaß beim Radeln wünscht allen Geithainer, aber auch allen Radfans aus Leipzig/Chemnitz Gottfried Senf, Geithain.

Geithainer Radelspaß
Tour 1
Rechts und links der B7 nach Rochlitz und zurück

Grundkarte: RuntasticApp des Smartphones



Wir fahren die Peniger Straße aus Geithain hinaus. Rund 200m hinter der Brücke über die Bahnlinie links abbiegen. Auf tadellosem, neuem Radweg, vorbei am alten Geithainer Wasserwerk und der Ruine eines ehemaligen Beobachtungsbunkers, nach Stollsdorf hinunter. Am Ortseingang halb rechts weiter hinauf nach Noßwitz. Durch den Ort immer geradeaus nach Rochlitz. Am Rochlitzer Schloss wurden in den letzten Jahren viele Restaurierungsarbeiten vorgenommen. Eine Besichtigung ist sehr empfehlenswert. Über den Markt der Stadt fahren wir wieder stadtauswärts zum Ortsteil Poppitz. Hier scharf links abbiegen. Durch die Kleingartenanlage, im Tal des Kötwitzschbaches, an der Buschmühle vorbei zum Köttwitzsch. Von dort rechts leicht aufwärts nach Königsfeld. Nach Überquerung der B7, am Gasthof Königsfeld vorbei, geradeaus ein kleines Stück auf der Straße. Vor dem Teich links abbiegen, am ehemaligen Schloss Königsfeld vorbei links auf dem ebenfalls neuen Rad- und Wanderweg hinauf zum Ortsteil Haide. Von hier zunächst links dann gleich rechts auf neuem Radweg in Richtung Geithain. Der Weg endet an der Hauptstraße zwischen Geithain und dem Ortsteil „Muff“. Links auf die Colditzer Straße stadteinwärts, hinter dem Bahnübergang rechts zum Bahnhof Geithain.

Was am Wege liegt
Das alte Geithainer Wasserwerk wurde 1904 in Betrieb genommen. Woher kam das Wasser und wie gelangte es in den Hochbehälter? Aus dem Jahresbericht 1927 des Geithainer Bürgermeisters: „... Freude darüber, dass es der Stadt nach jahrelangen Bemühungen gelungen ist, durch einen Flächentausch eine Schutzzone im Quellgebiet auf Breitenborner Flur zu schaffen. Eine langjährige Forderung des Bezirksarztes konnte damit erfüllt werden.“ Die Schutzzone war ein Feldstreifen, auf dem der Wasserleitung wegen nicht gedüngt werden durfte. „Breitenborner Flur“ steht in Einklang mit dem noch heute genutzten Wassereinzugsgebiet zwischen Wittgendorf/Breitenborn und dem Dorfende von Stollsdorf. Zum Hochpumpen des Wassers standen noch keine Elektromotoren zur Verfügung. Der Anschluss Geithains und der umliegenden Dörfer an die allgemeine Elektrizitätsversorgung erfolgte erst Jahre später. Archivstudien ergaben, dass bis zur Elektrifizierung 1912 ein Verbrennungsmotor das Hochpumpen bewirkte. Durch Buschwerk schon fast unsichtbar ist eine ehemalige Beobachtungsstelle der Zivilverteidigung am südlichen Ende des Hügels zu sehen. Wahrscheinlich ist sie Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre durch die ZV- Abteilung beim Rat des Kreises Geithain errichtet worden. Ein Besuch des Rochlitzer Schlosses mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten ist fast schon ein Muss auf dieser Tour. Info-Material steht vor Ort genügend zur Verfügung. Der Blick über den Teich hinüber zur Königsfelder Dorfkirche: Busch- und Baumwerk um den Teich und Seerosen im Wasser regen zum Schauen an. Vom stattlichen Schloss Königsfeld, welches bis 1947 hier stand, ist nichts mehr zu sehen. Die letzten Besitzer waren ab 1910 die Grafen von Münster. Das Rittergut wurde 1945 aufgeteilt und 1948 begann man mit dem Abriss des Schlosses. Erhalten sind noch der Schlosskeller und das ehemalige Inspektorengebäude. Letzteres wurde 2002 saniert und dient heute als Rat- und Bürgerhaus sowie als Bauhof der Gemeinde. Bis vor wenigen Jahren hätte man in dem Teich auch Biber beobachten können. Sie zogen sich zurück in die Teiche unterhalb des Ortsteiles Haide. Die Teiche liegen nur höchstens 200m rechts unterhalb unseres Weges zurück nach Geithain. Mit Glück und etwas Geduld kann man die Tiere dort beobachten.



Dorfkirche Königsfeld *(Foto: G.Senf)*



EhemaligesSchloss Königsfeld auf einem Ölgemälde, im Besitz von Bäckermeister Saupe, Königsfeld *(Foto: G.Senf)*

Wissenswertes

Medieninformation 29/2014
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2014

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation.
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungs-beauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.
Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.
Für das Erhebungsjahr 2012 ergab die Auswertung des Mikrozensus z. B., dass in 43 Prozent der sächsischen Haushalte nur eine Person lebte, für 30 Prozent der Sachsen Rente oder Pension die wichtigste Einkommensquelle bildeten und 77 Prozent der sächsischen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig waren.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110

Tausch der Restabfallbehälter im ehemaligen Gebiet Leipziger Land

Anfang der neunziger Jahre begann die Aufstellung von Kunststoffmülltonnen. Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Leipziger Land gab es seit dieser Zeit mehrere Entsorger. In Folge dessen, sind in diesem Entsorgungsgebiet zahlreiche Abfallbehälter unterschiedlicher Hersteller und einer gemischten Altersstruktur zu finden. Als Ergebnis, ist ein überdimensional hoher Aufwand im Behälterdienst (Tausch alter defekter Behälter) zu verzeichnen.
Aus diesem Grund ist ein Tausch aller Restabfallbehälter in den folgenden Städten und Gemeinden notwendig:
Böhlen, Borna, Deutzen, Elstertrebnitz, Espenhain, Frohburg, Geithain, Groitzsch, Großpösna, Kitzscher, Kohren-Sahlis, Markkleeberg, Markranstädt, Narsdorf, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha, Zwenkau
Ab 07.04.2014 wird damit begonnen, nach und nach in den o.g. Regionen neue Restabfallbehälter auszuteilen. Jeder Behälter wird mit einem Etikett auf dem Deckel versehen sein, auf dem der Name und die Adresse des Anschlussnehmers vermerkt sind. Außerdem sind der letzte Entleerungstermin, der Abholtermin für den alten Restmüllbehälter und der erste turnusmäßige Entleerungstermin für den neuen Behälter ersichtlich.
Der neue Behälter kann sofort nach Auslieferung genutzt werden.
Bitte stellen Sie den alten Restabfallbehälter zur Entleerung bereit. Die Abholung des alten Behälters erfolgt ca. eine Woche nach der letzten Entleerung. Der Behälter muss restentleert
zur Abholung bereitgestellt werden. Restmengen aus Ihrem alten Behälter können Sie in den neuen Behälter umfüllen.
Sollte es Probleme beim Behältertausch geben, wenden Sie sich bitte an das Servicebüro der KELL GmbH:
Telefon: 034299 / 7005 - 10
034299 / 7005 - 20
034299 / 7005 - 29
Fax: 034299 / 7005 - 21
E-Mail: service@kell-gmbh.de

Ort	Ortsteil	Straße_MP	Datum MP	Datum Verteilung	Datum Einsammlung
Geithain	Nieder-gräfenhain	Nieder-gräfenhain		07.04.14	22.04.14
Geithain	Syhra	Hauptstraße		25.04.14	09.05.14
Geithain	Theusdorf	Theusdorf		25.04.14	09.05.14
Geithain	Geithain	Am Kanonenberg		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Bergstraße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Blumenweg		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Bruchheimer Straße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Colditzer Straße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Dresdener Str.14ab,25		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Dr-Wilhelm-Külz-Straße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Finkenweg		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Frankenhainer Straße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Freie Flur		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Friedrich-Fröbel-Straße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Gartenstraße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Goethestraße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Hospitalstraße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	In der Hohle		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Kirchgasse		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Lessingstraße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Lindenstraße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Louis-Petermann-Straße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Niedergräfenhainer Weg		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Paul-Guenther-Platz		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Peniger Straße		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Rosental		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Straße der Deutschen Einheit		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Windmühlenweg		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Ziegelgasse		15.05.14	30.05.14
Geithain	Wickers-hain	Wickershain		15.05.14	30.05.14
Geithain	Geithain	Altdorfer Straße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Altenburger Straße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Am Wiking		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	August-Bebel-Straße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Badergasse		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Bahnhofstraße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Chemnitzer Straße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Dammühlenweg		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Dresdener Straße1-23/2-12		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Eisenbahnstraße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Freigarten		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Grimmaische Straße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Heinrich-Heine-Straße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Kalkweg		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Kantorgasse		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Katharinenplatz		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Katharinenstraße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Laachgasse		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Landrain		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Leipziger Straße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Marienstraße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Markt		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Nikolaistraße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Ossaer Weg		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Pestalozzistraße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Pforte		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Querstraße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Robert-Koch-Straße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Röhrgasse		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Schillerstraße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Geithain	Tautenhainer Straße		23.05.14	06.06.14
Geithain	Nauen-hain	Nauenhain		23.05.14	06.06.14

Wissenswertes

VFV - Verein für Verkehrserziehung Deutschland e. V. in Kooperation mit VFV Institutionen für Verkehrssicherheit EWIV

Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche Im Straßenverkehr

Die rückläufigen Unfallopfer bei Fahrzeuginsassen belegen eindeutig große Fortschritte aufgrund technischer Entwicklungen der Automobilindustrie.
Die stetig steigende Anzahl der Verkehrsteilnehmer erhöht jedoch jedes Jahr die Risiken und nach wie vor spielt der Faktor Mensch die entscheidende Rolle, wenn es um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer geht.
Hier setzt der VFV seinen Schwerpunkt, um durch präventive Maßnahmen die Verkehrssicherheit besonders für Kinder und Jugendliche sicherer zu gestalten.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des VFV im Überblick:

- **Gemeinsam für mehr Sicherheit**
  Austausch und Sammlung von Erfahrungswerten zur Verkehrssicherheit
- **Verkehrspsychologie**
  Das Verhalten von Kindern im Straßenverkehr kennen lernen und geeignete Maßnahmen zur Prävention erarbeiten
- **Sponsoringaktion „Spaß auf der Straß`: Mit Sicherheit!“**
  Stellt Verkehrslehrbücher für Kindereinrichtungen und Vorschulen zur Verfügung
- **Präsenz bei Verkehrssicherheitsveranstaltungen**
  Wirkungsvolle Aufklärungsarbeit vor Ort

Weitere Informationen über den VFV finden Sie unter
http://www.vfv-deutschland.de
VFV Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V.
VFV Inst. F. Verkehrssicherheit EWIV
Silberburgstr. 119A, 70176 Stuttgart
Tel. 0711/6645503, Fax: 0711/6645512

Anzeigen

Anzeigen

Impressum:
Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain, **Verantwortliche für den redaktionellen Teil:** Stadtverwaltung Geithain, Frau Fanke, Tel.: 034341/466103, Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. – **für den nichtamtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u.ä.
Anzeigen: – Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09247 Chemnitz, Tel.: 03722/505090, **Gesamtherstellung:** – Riedel – Verlag & Druck KG, 09247 Chemnitz, Tel.: 03722 / 505090; info@riedel-verlag.de

Anzeige(n)

Anzeigen

Volkshochschule

Volkshochschule Leipziger Land _ Außenstelle Geithain
04643 Geithain, Ossaer Weg 24
Telefon: 034341 42936, Telefax: 03433 74463350, E-Mail: info@vhsleipzigerland.de

Volkshochschule vor Ort

Leiterin der Außenstelle: Kathrin Schöttel Sprechzeit: Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Das Programmheft mit allen Angeboten des Frühjahrssemesters erhalten sie kostenlos u. a. hier: Außenstelle, Stadtbibliothek, Sparkasse, VR-Bank, Buchhandlung, in diversen Apotheken und Arztpraxen. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich über unsere Internetseite www.vhsleipziger-land.de über die zahlreichen Angebote in der Region tagesaktuell zu informieren und bequem anzumelden.

Kurse in Geithain ab April 2014

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
Gesellschaft						
Glückliche Eltern ... glückliche Kinder?	Di	13.05.14	19:30 -21:00	2	3,50 EUR	GG10601
Kosmetik - Wunder oder Hokuspokus?						
Was man über kosmetische Produkte wissen sollte	Do	19.06.14	19:30 -21:00	2	3,50 EUR	GG10701
Vorzüge und Fallen des Ehegatten-Testaments	Mi	21.05.14	18:30 -20:45	3	6,90 EUR	GG10501
Kultur - Gestalten						
Fotografie-Grundkurs	Mi	30.04.14	18:00 -19:30	20	62,00 EUR	GG21106
Kreativ-Nähkurs	Mi	21.05.14	19:00 -21:15	15	54,00 EUR	GG21314
Malerei und Grafik	Mo	28.04.14	18:15 -20:30	30	93,00 EUR	GG20516
Gesundheit						
Autogenes Training	Mi	07.05.14	18:00 -19:30	16	57,60 EUR	GG30106
Ich beweg mich - Rückenfit	Di	29.04.14	10:15 -11:45	24	86,40 EUR	GG30288
Pilates	Mo	02.06.14	17:00 -18:00	8	40,80 EUR	GG30219
Yoga	Mi	30.04.14	19:30 -21:00	20	72,00 EUR	GG30120
Sprachen						
Englisch für Anfänger Grundkurs I	Do	15.05.14	20:00 -21:30	30	93,00 EUR	GG40611
Endlich Zeit für Englisch!	Do	08.05.14	08:30 -10:00	34	105,40 EUR	GG40631
Englisch Wiederauffrischung	Sa	17.05.14	09:30 -11:45	33	168,30 EUR	GG40632
Englisch für Reisende	Do	08.05.14	10:15 -11:45	34	173,40 EUR	GG40638
Englischsprachige Korrespondenz für Firmen	Mi	07.05.14	09:00 -11:15	30	153,00 EUR	GG40607
Französisch für Anfänger - Grundkurs I	Di	13.05.14	18:30 -20:00	36	111,60 EUR	GG40804
Französisch für Reisende	Mo	12.05.14	17:15 -18:45	36	183,60 EUR	GG40806
Italienisch für Anfänger - Grundkurs I	Sa	31.05.14	13:15 -15:30	36	111,60 EUR	GG40904
Italienisch für die Reise	Sa	03.05.14	13:30 -15:00	30	93,00 EUR	GG40903
Spanisch für Anfänger - Grundkurs I	Mi	21.05.14	20:15 -21:45	34	105,40 EUR	GG42204
Spanisch für die Reise	Mi	28.05.14	18:30 -20:00	30	153,00 EUR	GG42222
Arbeit - Beruf						
Grundlagen der Computerarbeit - Windows	Mi	30.04.14	18:00 -20:15	24	86,40 EUR	GG50101
Microsoft Office kompakt	Do	08.05.14	18:30 -20:45	40	144,00 EUR	GG50102
Fit mit dem eigenen Laptop	Do	08.05.14	18:30 -20:45	24	86,40 EUR	GG50104
Internet für Einsteiger	Mi	07.05.14	18:30 -20:45	24	86,40 EUR	GG50114
Digitale Fotos mit kostenloser Software verarbeiten	Mi	07.05.14	18:30 -20:45	20	72,00 EUR	GG50120
Ein Fotobuch mit kostenloser Software erstellen	Do	08.05.14	18:45 -20:15	12	43,20 EUR	GG50121
Computer für Senioren - Grundkurs	Mo	28.04.14	08:30 -10:00	24	86,40 EUR	GG50122
Senioren: Fit mit dem eigenen Laptop	Di	29.04.14	10:15 -11:45	24	86,40 EUR	GG50123
Internet für Senioren - Grundkurs	Do	24.04.14	12:30 -14:00	20	72,00 EUR	GG50128
EDV-Grundlagen und Internet für Senioren	Fr	09.05.14	15:00 -16:30	40	144,00 EUR	GG50129
Computerschreiben - Grundkurs	Sa	03.05.14	08:30 -11:30	40	144,00 EUR	GG50132

** Der Kursumfang ist in Unterrichtsstunden (UE) angegeben.*

Wenn Sie an einem Kurs teilnehmen möchten, ist eine Anmeldung bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn erforderlich! Sie ist persönlich, schriftlich (per Post, Fax, E-Mail) oder über die Homepage der VHS möglich. Telefonisch können Sie einen Platz reservieren.

Anzeigen

Anzeigen